

Die Folgen des Bisses eines wüthenden Hundes bei einer Ziege und einer Kuh

Autor(en): **Kalt, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **10 (1842)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Die Folgen des Bisses eines wüthenden Hundes
bei einer Ziege und einer Kuh.

Von

J. K a l t ,

gerichtlichem Thierarzte in Koblenz, Et. Nargau.

Am 14. Jnni 1834 hatte hatte ein großer Metzgerhund nachstehende Individuen gebissen:

- a. In Lengnau zwei Hunde;
- b. zu Degerfelden ein $\frac{5}{4}$ Jahre altes Kalb;
- c. zu Dettingen zwei Personen, zwei Ziegen und zwei Hunde;
- d. zu Koblenz ein Knabe, eine Kuh und zwei Hunde;
- e. auf dem Achenberg eine Kuh, und
- f. zu Kindheim ein Hund. Im Ganzen also 13 Individuen.

Am folgenden Morgen wurde dann der Hund, als der Wuth verdächtig, von einer Menge Personen verfolgt, und mittelst einer Mistgabel zu Klingnau getödtet. Die Sektion desselben nahm ich auf amtlichen Befehl hin sogleich vor, wobei der Beweis, daß dieser Hund schon in hohem Grade an der Wuthkrankheit gelitten habe, aus den Sektionsdaten deutlich genug hervorging, so daß diese, so wie das Benehmen des Hundes Tags vorher, sein eigenthümliches nächtliches Geheul, das von mehreren Personen gehört wurde, dieses mein Urtheil vollkommen rechtfertigten.

Sämmtlich gebissenes Rindvieh, 5 an der Zahl, wurde im Auftrage der Lit. Sanitätsbehörde von mir nach den Regeln der Kunst, vier Wochen hindurch behandelt; die Hunde hingegen sogleich getödtet.

Auß Furcht, es möchten die Ziegen, da sie erst am dritten Tage, nachdem sie gebissen wurden, in Behandlung gekommen, dennoch wuthkrank werden, und um den daherigen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, beantragte ich am 12. Juli bei höherer Stelle deren Beseitigung, worauf dann am 18. Juli von der Sanitätsbehörde der Befehl kam, die Ziegen sollen hinweggeschafft werden. Bei der einen jener Ziegen war indeß die Wuthkrankheit schon ausgebrochen, mithin schon nach 33 Tagen, vom Tage des Bisses angerechnet; denn am 18. Juli kam der Eigenthümer fragl. Ziege, Konrad Knecht zu Dettingen, Vormittags 7 Uhr, zu mir und berichtete, was folgt:

Seit gestern Mittags fresse seine Ziege nicht mehr, schäume zu beiden Seiten aus dem Maule, wiederhole mit dem Kopfe öfter die heftigsten Stöße an Krippe und Bahren, ihr Blick sei stier, trübe, das Gebrüll häufig und heiser, sie beiße sich oft in die Haut und in das Futter; Niemand dürfe sich ihr nähern, denn mit Argusaugen verfolge sie die nahe stehenden Personen, und versuche die heftigsten Anfälle auf dieselben. — Eine zweite, nebenstehende und von ihr selbst herstammende Ziege sei schon so häufig gebissen worden, daß er noch gestern Abend genöthigt gewesen, diese anderswo unterzustellen. — Er habe dieses dem Gemeindrathe angezeigt, worauf ein Mitglied desselben diesen Morgen sich mit

ihm in den Stall seiner kranken Ziege verfügte. So wie sie diesen betraten, sei dieselbe mit Wuth auf den Eigenthümer losgesprungen, habe ihr, freilich schwaches Seil, an welchem sie gebunden, zerrissen, und ihn, den Eigenthümer, 4 bis 5 Mal in den Arm geschnappt. Wäre das Gemeindrathsmitglied, ein kräftiger, furchtloser Mann, nicht sogleich bei der Hand gewesen, so hätte dieser Kampf für ihn gefährvoll werden können. Jetzt sei sie an eine Kette gebunden. Ich schickte mich hierauf an, das kranke Thier selbst zu besichtigen, und gab von diesem Vorfall dem Lit. Bezirksamte Kenntniß, mit dem Ansuchen, daß gestattet werden möchte, fragl. Ziege, statt sofort zu tödten, ableben zu lassen. Als ich jedoch nach Dettingen kam, lag schon der bestimmteste bezirksamtliche Befehl da, mit der Wegschaffung jener Ziege nicht einen Augenblick weiter zu zögern. Die Symptome, welche dieses Thier darbot, waren: Glänzende Augen, öfteres Zittern mit dem Kopfe, starker Speichelfluß, mit eigenthümlichem, den Kanthariden ähnlichen Geruche, ungewöhnliche Anschwellung des Halses, besonders zu beiden Seiten der Halsdrüsen, schwankender Hintertheil, und eine außerordentliche Begierde zum Beißen in ihren eigenen Leib und in Alles, was sie erreichen konnte; ein öfter vorgehaltenes Becken, mit Wasser angefüllt, faßte sie mit Wuth zwischen die Zähne, fiel dann sogleich in heftige Konvulsionen. Wasser schluckte sie nicht mehr. Diese Ziege war von dem obenberührten Hunde zur rechten Seite der Oberlippe durch zwei kleine Streifen verwundet worden; die Zufälle steigerten sich merklich, als sie einen Hund unter der

Stallthüre bemerkte, der absichtlich ihr zur Schau dahingestellt worden. Ungeachtet der Kopf schon stark verwundet war, putschte sie mit demselben immer noch heftig an die Krippe, bis sie plötzlich niederfiel.

Hierauf getödtet zeigte sie bei der Sektion wenig Wesentliches. Außer dem etwas trockenen Inhalt in Mägen und Darmkanal war weder an letztern noch an den Brustorganen etwas Krankhaftes aufzufinden; dagegen waren der Schlund und Kehlkopf etwas angeschwollen, letzterer nur wenig geröthet, und die Speicheldrüsen stark aufgetrieben, ödematös angeschwollen, und hatten den eigenthümlichen, schon vorhin bezeichneten Geruch *). Die Gefäße der Hirnhäute waren mehr als gewöhnlich mit Blut überfüllt. Die übrigen verdächtigen Ziegen wurden weggeschafft.

Am 12. April 1836 zeigten sich auch bei der in Koblenz, ebenfalls von dem oben erwähnten Hunde gebissenen Kuh wuthkranke Symptome, welche so heftig in gesteigertem Grade aufeinander folgten, daß dieselbe schon am dritten Tage, Vormittags 9 Uhr, dahinfiel. — Da diese Krankheit bei dem Rindvieh schon so häufig beschrieben worden, so finde ich nicht nöthig, dieselben speziell hier anzuführen. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß die Krankheit bei dieser Kuh erst 95 Wochen nach Em-

*) Da diese Erscheinungen, welche sich auf die Qualität des Speichels und die Veränderungen der Speicheldrüsen beziehen, noch von Niemand, außer Hrn. Kalt, wenigstens so weit dieses der Redakt. bekannt ist, beobachtet worden sind, so dürfte es sich fragen, ob sie hier bloß zufällig vorhanden waren.

pfang ihrer Wunden (an den Nasenlippen) zum Ausbruch kam; ein neuer Beweis, daß es hiezu mehr als nur 6 Monate bedarf *).

Im weitem sollte die bei der Ziege gemachte Beachtung und Erfahrung alle Polizeibehörden veranlassen, jede Ziege, ohne Ausnahme, nach empfangenen Wunden von einem wirklich wüthigen oder Wuth verdächtigen Hunde, sogleich abthun zu lassen; denn bei diesem Vorfalle habe ich mir die festeste Ueberzeugung verschafft, daß eine wuthfranke Ziege für ihre Umgebung, Menschen oder Vieh, ebenso gefährlich werden könne, wie ein wuthfranker Hund.

*) Sehr wäre zu wünschen gewesen, der Verfasser hätte doch die wesentlichsten Symptome, die sich bei der fraglichen Kuh zeigten, angegeben, damit man weniger Ursache gehabt hätte, zu zweifeln, daß es die Wuthkrankheit gewesen sei; denn je weiter vom Zeitpunkt des Bisses entfernt ein Thier erkrankt und zu Grunde geht, um so mehr kommt in Frage, ob es diese oder eine andere Krankheit war.
